

Protokoll

Gemeindeversammlung

Sitzungsdatum Montag, 13. Dezember 2021
Sitzungszeit 19.15 - 20.35 Uhr
Sitzungsort Reformierte Kirche Rüti

Vorsitz Peter Luginbühl, Gemeindepräsident
Berater Thomas Ziltener, Gemeindeschreiber
Protokoll Simon Bornhauser, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler Christian Kreienbühl, Trümmelenweg 3, 8630 Rüti
Ingrid Brenner, Steinwiesenstr. 13, 8630 Rüti
Astrid Scheurmann, Alt-Ferrachstr. 7, 8630 Rüti
Cornelia Betschart, Zeligstr. 2, 8630 Rüti

Anwesend 86 Stimmberechtigte
Stimmrecht Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

Geschäfte der Politischen Gemeinde

1. Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022 Beschluss
2. Genehmigung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung Beschluss
3. Bewilligung für die Projektierung des Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti mit einem Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke Rüti Beschluss
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) Beschluss

Gemeindepräsident Peter Luginbühl fragt die Versammlung an, ob diese damit einverstanden ist, dass die Voten der heutigen Gemeindeversammlung akustisch auf einen Datenträger gespeichert werden. Es werden **keine Einwände** dagegen erhoben.

Beschluss

9	Ressourcen	2021-69
9.0	Finanzen	
9.0.2	Budget	
	Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022	

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde das Budget 2022 mit einem Aufwand von CHF 113'486'800, einem Ertrag von CHF 114'574'800 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'088'000 sowie einem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55 %.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 1.1 Mio. Franken aus, bei einem unveränderten Steuerfuss von 55 Prozentpunkten. Der Ertrag im Steuerhaushalt erhöht sich um 3.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2021, der Aufwand um 1.4 Mio. Franken. Damit verbessert sich das budgetierte Ergebnis 2022 um 2.2 Mio. Franken, verglichen mit dem Budget 2021.

Für die bedeutendste Veränderung im Budget 2022 sorgt die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes. Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass per 1. Januar 2022 erstmalig der Kantonsbeitrag von 50% auf 70% erhöht wird. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung der Erfolgsrechnung von 1.9 Mio. Franken. Ein weiterer wesentlicher Mehrertrag (+1.6 Mio. Franken) gegenüber dem Budget 2021 wird bei den Grundstückgewinnsteuern erwartet. Der budgetierte Wert entspricht den Erträgen des laufenden Jahres. Anzeichen eines Rückganges sind aktuell keine erkennbar. Das laufende Jahr zeigt zudem, dass der erwartete Rückgang bei den ordentlichen Steuererträgen infolge der Corona-Pandemie nicht eingetroffen ist. Für das Jahr 2022 wird mit dem aktuellen Stand des laufenden Jahres gerechnet, was zu einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2021 von 0.8 Mio. Franken führt. Beim kantonalen Finanzausgleich ist die Differenz zwischen der gemeindeeigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel im Rechnungsjahr 2020 kleiner geworden. Infolgedessen fällt die Finanzausgleichszahlung um rund 0.4 Mio. Franken tiefer aus als noch im Jahr 2021.

Aufwandseitig sorgt der Personalaufwand für eine Aufwandsteigerung von 0.8 Mio. Franken, einerseits aufgrund eines Beschäftigungszuwachses in den Ressorts Präsidiales, Kultur, Liegenschaften und andererseits wegen der Beibehaltung der gemeindeeigenen Zusatzleistungs-Stelle, weil die Ausgliederung an die SVA von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden war. Infolge der Corona-Pandemie wird erwartet, dass Rüti einen um 0.3 Mio. Franken höheren Bei-

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

trag an den Zürcher Verkehrsverbund entrichten muss. Ebenfalls um 0.3 Mio. Franken steigt der Abschreibungsaufwand.

Im Budget 2022 des steuerfinanzierten Haushalts sind, mit Nettoinvestitionen von 10.4 Mio. Franken für öffentliche Aufgaben, 2.3 Mio. Franken mehr eingestellt als noch 2021. Zusammen mit den budgetierten 4.7 Mio. Franken des Gebührenhaushaltes ergeben sich 15.1 Mio. Franken Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen. Die hohe Investitionssumme im steuerfinanzierten Bereich ist, nebst den hohen Ausgaben im Strassenwesen, vor allem auf die geplante Umsetzung des Wärmeverbundes (2.5 Mio. Franken) und die allfällige Beteiligungserhöhung am Zweckverband ehemaliges Spital Rüti (1.7 Mio.) zurückzuführen. Angestrebt wird sobald als möglich mit weiteren neuen Ausgaben die ganze Liegenschaft des ehemaligen Spitals Rüti für eine attraktive Entwicklung zu erwerben.

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Der mittelfristige Haushaltsausgleich 2018 – 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von 2.5 Mio. Franken übertroffen. Der Finanzplan 2022 – 2025 hingegen ist geprägt von einem erwarteten Rückgang der kantonalen Steuerkraft und dem daraus zu erwartenden Einbruch des Finanzausgleichs. Dazu kommen wachsende Abschreibungen für Raumplanung und Bau sowie für den neuen Geschäftsbereich Wärme bei den Gemeindewerken. Demgegenüber wird infolge der Strassengesetzänderung ab 2023 zusätzlich ein Kantonsbeitrag von jährlich 0.5 Mio. Franken an den Strassenunterhalt erwartet. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt für das Planjahr 2023, ein positives Ergebnis von 1.0 Millionen Franken, unter anderem dank eines einmalig zu erwartenden Buchgewinns aus dem Verkauf eines Grundstückes. In den weiteren Planjahren 2024 und 2025 wird ein Minus von 0.7 beziehungsweise 1.2 Millionen Franken erwartet.

Einheitsgemeinde 2022 – 2025: Ziele für die Erfolgsrechnung Budget 2022 und für den mittelfristigen Ausgleich erreicht

Die Budgets 2022 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergeben zusammen für die Einheitsgemeinde einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Die beiden Gemeinden tragen je rund 1 Mio. Franken zu diesem guten Ergebnis bei. Auch der von Art. 16 der neuen Gemeindeordnung geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnungen 2018 – 2025 ist mit einem Ertragsüberschuss von zusammen rund 9 Mio. Franken erreicht. Der mittelfristige Ausgleich wird selbst ohne die Bucherfolge deutlich übertroffen, so dass der laufende Betrieb ohne Vermögensabbau aus den laufenden Einnahmen finanziert werden kann.

Budget 2022

Aufwand:	CHF	113'486'800
Ertrag:	CHF	114'574'800
Ertragsüberschuss:	CHF	1'088'000
Interner Zinssatz:		1.07 %
Verzinsung Sonderrechnung:		0.50 %

Finanzplanung 2022 - 2025

Erfolgsrechnung Rechnung, Steuerhaushalt		
Saldo Budget 2022 (Antrag Gemeindeversammlung)	CHF	1.1 Mio.
Finanzierung, Verschlechterung	CHF	-1.2 Mio.
Finanzbedarf, Verschlechterung bzw. Mehrbedarf	CHF	-1.1 Mio.
Saldo Planjahr 2025	CHF	-1.2 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Steuerhaushalt	CHF	36.5 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Gebührenhaushalt	CHF	23.2 Mio.
Mittelfristiger Ausgleich 2018-2025	CHF	+2.5 Mio.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses präsentiert sich wie folgt:

	2022	2021
Politische Gemeinde:	55 %	55 %
Schulgemeinde:	<u>66 %</u>	<u>66 %</u>
	121 %	121 %

Antrag Gemeinderat

Im Rahmen dieses Geschäfts werden nachfolgende zwei Anträge gestellt, über welche in zwei separaten Abstimmungen Beschluss gefasst wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 154 vom 21. September 2021,

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde zu genehmigen;
2. dem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55 % zuzustimmen.

Referent: Gemeinderat Rudolf Meier, Ressortvorsteher Finanzen

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget 2022

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rüti ZH finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den folgenden Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK empfiehlt das Budget 2022 der politischen Gemeinde Rüti an der nächsten Gemeindeversammlung zur Annahme. Die zugrundeliegende Ertragslage für das Budget 2022 ist erfreulich. Verschiedene gesetzlich bedingten Erträge, die Grundstückgewinnsteuer und die Steuereinnahmen ergeben eine Verbesserung des Ertrages gegenüber dem Budget 2021 von mehr als CHF 4 Mio. (Bericht Gemeinderat). Andererseits steigt der Aufwand, nach der pandemiebedingten Kontraktion, überproportional (B21/B22: Personalaufwand +4 %, Sachaufwand +17 %). Die RPK steht dieser Entwicklung kritisch gegenüber. Sie erwartet, gegenüber dem Budget 2022, ein um rund CHF 1 Mio. höheres Ergebnis der Jahresrechnung 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rüti ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss 2022

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die RPK beantragt den Steuerfuss 2022 auf 55 % (Vorjahr 55 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. Allerdings ist die RPK der Ansicht, dass sich aus der oben beschriebenen Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 die Zielsetzung ableiten sollte, beim Steuerfuss den Bezirksdurchschnitt von 116-119 % zu erreichen. Neben einer qualitativ hochwertigen Bildung, einer effizienten Verwaltung ist auch ein im Bezirksdurchschnitt liegender Steuerfuss ein wichtiger Standortvorteil für Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 55 % (Vorjahr 55 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Dem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55% wird zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Finanzverwaltung
 - Steueramt
 - Internet „GV Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022“
 - Archiv

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2021-70
8.4	Energie	
8.4.2	Elektrizitätsversorgung	
	Genehmigung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung	

Das Wichtigste in Kürze

In den vergangenen Jahren haben die Gemeindewerke aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Elektrizitätsversorgung jährlich rund CHF 300'000.00 als sogenannte Konzessionsgebühren an den allgemeinen Steuerhaushalt abgeführt. Mit diesen Gebühren sollte die Benützung des öffentlichen Raums durch die Elektrizitätsversorgung abgegolten werden. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat am 10. September 2020 entschieden, dass eine Gemeinde von einem Netzbetreiber (elektrische Leitungen), der ein Teil der Gemeindeverwaltung und damit Teil der Gemeinde selbst ist, keine Konzessionsgebühren verlangen darf. Ausserdem hielt das Verwaltungsgericht fest, dass der Erhebung einer Konzessionsgebühr § 37 Abs. 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) entgegenstehe, dieses schliesst die Gebührenerhebung für Werkleitungen aus.

Um weiterhin (ab dem Jahr 2022) eine Vergütung an den allgemeinen Steuerhaushalt sicherstellen zu können, ist ein Gemeinderlass notwendig. Damit wird die formell-gesetzliche Grundlage für eine solche Vergütung geschaffen.

Die Elektrizitätsversorgung der Gemeindewerke betreibt in Rüti 7'400 Zähler (Stand 31. Dezember 2020). Mit der vorgeschlagenen Abgabe in der Höhe von CHF 3.40 pro Zähler und Monat, erhoben bei den Kundinnen und Kunden in Rüti, ergibt sich pro Jahr eine totale Vergütung von rund CHF 302'000.00 zugunsten des allgemeinen Steuerhaushalts. Diese Abgabe ersetzt die bisherige Konzessionsgebühr und führt somit im Vergleich zu den bisherigen Regelungen zu keinen Mehrkosten bei den Kundinnen und Kunden.

Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

In den vergangenen Jahren haben die Gemeindewerke aus dem Eigenwirtschaftsbetrieb Elektrizitätsversorgung jährlich rund CHF 300'000.00 als sogenannte Konzessionsgebühren an den allgemeinen Steuerhaushalt abgeführt. Mit diesen Gebühren sollte die Benützung des öffentlichen Raums durch die Elektrizitätsversorgung abgegolten werden.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mit Entscheid VB.2020.00129 vom 10. September 2020 entschieden, dass eine Gemeinde von einem Netzbetreiber (elektrische Leitungen), der ein Gemeindewerk ohne eigene Rechtspersönlichkeit, also Teil der Gemeindeverwaltung und damit Teil der Gemeinde selbst ist, keine Konzessionsgebühren verlangen darf. Dies gilt auch für sogenannte eigenwirtschaftliche Gemeindebetriebe nach § 88 des Gemeindegesetzes (GG). Sie sollen zwar ihren Aufwand mit Entgelten für ihre Dienstleistungen decken, sind aber in Haushalt und Rechnung der Gemeinde integriert. Benutzt die Gemeinde selbst den eigenen Grund und Boden, liegt keine Sondernutzung vor. Es können deshalb auch keine Sondernutzungskonzessionen von diesen Betrieben erhoben werden. Ausserdem hielt das Verwaltungsgericht fest, dass selbst bei Vorliegen einer rechtsgültigen Grundlage der Erhebung einer Konzessionsgebühr § 37 Abs. 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) entgegenstehe, denn § 37 Abs. 2 StrG schliesst die Gebührenerhebung für Werkleitungen aus. Mit Werkleitungen sind insbesondere Leitungen für Trink- und Abwasser sowie Strom gemeint.

Um weiterhin, das heisst ab dem Jahr 2022, eine Vergütung aus der Elektrizitätsversorgung an den allgemeinen Steuerhaushalt sicherstellen zu können, ist ein Gemeindeerlass notwendig. Damit wird die formell-gesetzliche Grundlage für eine solche Vergütung geschaffen. Der Gemeindeerlass (Verordnung) muss den Anforderungen des Legalitätsprinzips im Abgaberecht genügen und infolge dessen die Grundzüge der Abgabe (Kreis der Abgabepflichtigen, Gegenstand der Abgabe, Bemessungsgrundlage) enthalten.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden sind massvolle Abgaben aus der Elektrizitätsversorgung an den Steuerhaushalt möglich. Es müssen jedoch folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Abgabe ist, da sie ein Teil des Verwendungszwecks der Gebühr ist, zumindest in den Grundzügen in einem Gemeindeerlass (Verordnung) zu regeln. Zuständig in Rüti ist die Gemeindeversammlung.
- In der Verordnung ist insbesondere die Bemessung der Abgabe zu regeln.
- Die Regelung der Bemessung der Abgabe kann exakt erfolgen (z.B. 3 % des Umsatzes). Zulässig ist auch, dass in der Verordnung ein maximaler jährlicher Betrag festgelegt wird. Bis hin zu dieser Obergrenze könnte dann der Gemeinderat eine Gewinnabgabe festsetzen.

Kernpunkte der neuen Verordnung

Für die Verzinsung und Risikoabgeltung der betriebsnotwendigen Vermögenswerte in der Elektrizitätsversorgung der Gemeindewerke erhebt die Gemeinde Rüti eine Abgabe.

Die Abgabe soll CHF 3.40 pro Zähler und Monat betragen. Damit ergeben sich mit den in Rüti betriebenen 7'400 Zählern eine Abgabe pro Jahr in der Höhe von rund CHF 302'000.00, was in der Höhe den bisherigen Konzessionsabgaben entspricht und damit zu keinen Mehrkosten bei den Kundinnen und Kunden führt.

Der Gemeinderat kann die Abgabe alle 4 Jahre an die Teuerung anpassen. Die neue Verordnung soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 159 vom 21. September 2021, die Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Marie-Therese Büsser, Ressortvorsteherin Energie und Werke

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 4. Oktober 2021, der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung, an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung und deren finanzpolitische Aspekte.

Die RPK stellt einerseits fest, dass gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons Zürich, vom 10. September 2020, Konzessionsabgaben für Werkleitungen aus Eigenwirtschaftsbetrieben unzulässig sind (VB.2020.00129).

Andererseits sind aber massvolle Gewinnabgaben eines gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebes, beispielsweise der Elektrizitätsversorgung, möglich, „da das kantonale Recht keine expliziten Vorgaben zum Kostendeckungsprinzip macht“ (Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 13 „Eigenwirtschaftsbetriebe“, Ziffer 5.3.3). Die Gewinnabgabe ist, da sie ein Teil des Verwendungszwecks der Gebühr ist, zumindest in den Grundzügen in einem Gemeindeerlass zu regeln“.

Auch wenn die Rechtslage nicht abschliessend beurteilt werden kann, ist die RPK der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung mit offensichtlichem Mehr:

1. Der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Internet „GV Genehmigung der Verordnung über die finanzielle Vergütung der Gemeindewerke Rüti an die Gemeinde Rüti aus der Elektrizitätsversorgung“
 - Archiv

Beschluss

8	Volkswirtschaft	2021-71
8.4	Energie	
8.4.4	Wärmeversorgung	
	Bewilligung für die Projektierung des Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti mit einem Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke Rüti	

Das Wichtigste in Kürze

Die Wärmeversorgung der Sekundarschule muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Das Gebiet Sekundarschule Rüti / ehemaliges Kreisspital Rüti ist im Energieplan der Gemeinde aufgrund der hohen baulichen Dichte als Prioritätsgebiet für einen Wärmeverbund ausgewiesen. Im Zuge dessen wurden durch die Gemeindewerke verschiedene Vernetzungsstrategien für das Gebiet geprüft. Zur fachlichen Unterstützung und der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie wurde ein externes Ingenieurbüro beigezogen.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden insgesamt acht Versorgungsvarianten, inklusive einer Referenzvariante mit Biogas untersucht. Es zeigte sich, dass eine Verbundlösung auf Basis einer Holzschnitzelanlage die niedrigsten Wärmegestehungskosten aufweist, bei vergleichsweise grösster CO₂-Emissionsreduktion. Die Realisation des Wärmeverbunds soll etabliert und bedarfsgerecht erfolgen.

Mit der beantragten Projektierung soll eine weitere Konkretisierung des Projektes erfolgen. Damit wird der Detaillierungsgrad der Planung und die Kostengenauigkeit erhöht werden. Es können weitere potenzielle Wärmeabnehmende eruiert werden, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit des Wärmeverbundes auswirkt. Auch innovative Weiterentwicklungen sind möglich und können weiter konkretisiert werden.

Der Wärmeverbund soll von den Gemeindewerken Rüti aufgebaut und betrieben werden. Für die Projektierung und weitere Planung dieses Wärmeverbundes wird ein Kredit in der Höhe von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke beantragt.

Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Mit Beschluss Nr. 208 vom 4. November 2014 verabschiedete der Gemeinderat den Bericht zum Energiekonzept und zur Energieplanung. Darin sind Ziele bezüglich Energieeffizienz, CO₂-Ausstoss und Anteil erneuerbarer Energien festgelegt. Der Energieplan wurde am 9. März 2015 von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Der Leistungsausweis für eine konsequente und

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

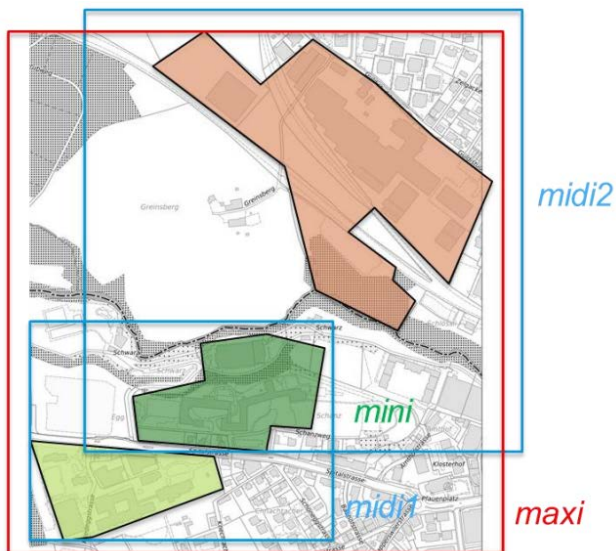
ergebnisorientierte Energiepolitik spiegelt sich auch in der Verleihung des Labels „Energistadt Gold“, welches die Gemeinde seit 2015 trägt und in der erfolgreichen Re-Zertifizierung 2020.

Die Wärmeversorgung der Sekundarschule muss in den nächsten Jahren ersetzt werden. Das Gebiet Sekundarschule Rüti / ehemaliges Kreisspital Rüti (nachfolgend ehemaliges Spital) ist im Energieplan der Gemeinde aufgrund der hohen baulichen Dichte als Prioritätsgebiet für einen Wärmeverbund ausgewiesen. Im Zuge dessen, wurden durch die Gemeindewerke Vernetzungsstrategien für das Gebiet geprüft. Die Begleitung der Prozesse erfolgte durch eine Arbeitsgruppe, die sich aus Personen aus dem Gemeinderat, der Schule und der Schulpflege, des Zweckverbandes ehemaliges Spital und des Natur- und Umweltamtes zusammensetzte. Die fachliche Unterstützung und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie erfolgte durch die Firma Amstein + Walthert AG Engineering + Consulting, Zürich.

Ergebnisse Machbarkeitsstudie

In einer ersten Phase wurden Grundlagen und mögliche Vernetzungsstrategien für das Gebiet der Sekundarschule plus Sporthalle Schwarz betrachtet, wobei die Möglichkeit einer späteren Versorgung des ehemaligen Spitalareals mitbetrachtet wurde. Die verschiedenen Versorgungsvarianten und die möglichen Energieträger für die Wärmeversorgung dieser Versorgungsperimeter wurden mit den relevanten Akteuren diskutiert und eine Vorauswahl für die nächste Phase getroffen.

In der zweiten Phase wurden die gewählten Versorgungsvarianten, basierend auf Holzschnitteln sowie Wärmepumpe mit Erdwärmesonden, vertieft. Der betrachtete Versorgungsperimeter wurde mit der Produktionsstätte der Gärtnerei Meier in Tann erweitert, da die Gärtnerei Meier einen hohen Wärmebedarf hat und ihrerseits Interesse an einer gemeinsamen, erneuerbaren Wärmeversorgung zeigte. Entsprechend wurden vier verschiedene Vernetzungsstrategien untersucht, von einer Versorgung nur der Sekundarschule und Turnhalle Schwarz bis zur Versorgung aller Verbraucherinnen.



Untersuchte Vernetzungsstrategien mit unterschiedlich grossen Versorgungsperimetern in der Machbarkeitsstudie

Insgesamt wurden in der Machbarkeitsstudie acht Versorgungsvarianten technisch ausgearbeitet, inklusive einer Referenzvariante mit Biogas. Je nach Vernetzungsstrategie und Grösse des Versorgungsperimeters änderten sich Standort und Grösse der Heizzentrale sowie der Energieträger für die Wärmeversorgung. Für jede Variante wurden die Investitionen und die Wärmegeheimhaltungskosten bestimmt, sowie die ökologischen Auswirkungen untersucht.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Es zeigte sich, dass eine Versorgung aller Verbraucherinnen (inkl. der Option einer späteren Versorgung des ehemaligen Spitalareals) mit einer Holzschnitzel-Anlage die niedrigsten Wärmegestehungskosten aufweist, bei vergleichsweise grösster CO₂-Emissionsreduktion.

Die Gemeindewerke und die Gärtnerei Meier erarbeiteten, der Planungsphase entsprechend, eine Absichtserklärung für die Wärmelieferung und -abnahme, welche beidseitig unterzeichnet vorliegt. Das ehemalige Spitalareal könnte mittelfristig ebenfalls mit Wärme erschlossen werden. Das Konzept zur Umgestaltung des Areals ehemaliges Spital wird jedoch erst in den nächsten fünf bis zehn Jahren entwickelt.

Gesamtkosten Wärmeverbund

Für das Gesamtprojekt (exkl. MwSt., inkl. Planungshonorare) liegt eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % vor:

Gesamtkosten (ohne Anschluss ehemaliges Spitalareal)	CHF
Bau Heizzentrale	1'401'800.00
Wärmeerzeugung	2'087'900.00
Wärmeverteilung	925'100.00
Wärmeübergabe	103'800.00
Reserve, Unvorhergesehenes	383'000.00
Total Kosten (exkl. MwSt., +/-25%)	4'901'600.00

Wärmegestehungskosten

Die Gestehungskosten umfassen die mittleren Jahreskosten (Kapital-, Betriebs- und Energiekosten) bezogen auf die erzeugte Nutzenergie. Für den Holzwärmeverbund liegen die Gestehungskosten mit aktuellem Planungsstand zwischen 16 und 19 Rp./kWh (exkl. MwSt.), je nach Grösse des realisierten Versorgungssperimeters. Marktübliche Wärmegestehungskosten mit verschiedenen Energieträgern liegen bei ca. 17 - 18 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

Ökologie

Der Wärmeverbund führt zu einer deutlichen Reduktion der CO₂-Emissionen gegenüber dem Status quo. Die CO₂-Emissionen pro Jahr reduzieren sich um rund 1'370 t bei Versorgung aller Verbraucherinnen. Dies entspricht in etwa den CO₂-Emissionen aus der Verbrennung von rund 460'000 Litern Heizöl pro Jahr oder den Emissionen aus der Beheizung von rund 230 Einfamilienhäusern mit einer Ölheizung.

Ressource Holz

Die Holzschnitzelverfügbarkeit wurde mit der Forstverwaltung sowie dem Staatswald Tössstock abgeklärt. Der Bedarf für den gesamten Wärmeverbund kann zwar aufgrund des grossen Holzbedarfs nicht lokal, aber voraussichtlich regional gedeckt werden.

Projektierungskredit

Nach dem Vorliegen der Machbarkeitsstudie ist für die Fortsetzung der Planung wiederum die fachspezifische Unterstützung von versierten Planungsfachleuten zur Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes notwendig. Im Projektierungskredit sind die Teilleistungen gemäss der SIA-Phase 3 Projektierung (inkl. Bewilligungsphase) enthalten.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

In der Projektierungsphase erhöhen sich der Detaillierungsgrad der Planung und damit auch die Kostengenauigkeit. Es können weitere potenzielle Wärmeabnehmende eruiert werden, was sich positiv auf die Gestehungskosten des Wärmeverbundes auswirkt. Im Bauprojekt und der anschliessenden Bewilligungsphase werden die behördlichen Auflagen verbindlich eruiert und die Planung des Projektes in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiter vertieft, so dass eine massgebende planerische Sicherheit für den Wärmeverbund herbeigeführt werden kann. Innovative Weiterentwicklungen sind nach wie vor möglich und können weiter konkretisiert werden.

Die Kostenschätzung für den Projektionskredit basieren auf den Berechnungen der Gemeindewerke:

Projektionskredit	CHF
Planungshonorare	258'000.00
Geologisches Gutachten	25'000.00
AWEL / Gutachten Grundwasserschutz	10'000.00
Wesentliche Eigenleistung (Gemeindewerke)	70'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes (15%)	54'450.00
Total Projektionskredit exkl. MwSt.	417'450.00
Total Projektionskredit inkl. MwSt.	449'593.65

Terminübersicht

Für den Ablauf des Projektes wurden die Grobtermine wie folgt definiert:

	2022				2023				2024			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Fachplanerausschreibung	■											
Projektierungsphase		■	■	■	■							
Genehmigung Bauprojekt Gemeinderat					★							
Bewilligungsphase / Baufreigabe						■						
Urnenabstimmung Baukredit						★						
Submissionsphase							■					
Realisierungsphase 1. Etappe							■	■	■	■	■	
Inbetriebnahme Wärmeverbund 1. Etappe											★	
Realisierungsphase Rest-Wärmeverbund												■

★ Meilenstein

Der zeitliche Ablauf für Projektierung und Bau des Wärmeverbundes wird auf den rechtzeitigen Ersatz der Wärmeerzeugung der Sekundarschule Rüti abgestimmt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 170 vom 5. Oktober 2021, den Objektkredit von CHF 450'000.00 zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke für die weitere Planung und Projektierung eines Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Marie-Therese Büsser, Ressortvorsteherin Energie und Werke

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 4. November 2021, dem Projektierungskredit von CHF 450'000.00 für den Holzwärmeverbund Sekundarschule, an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021, zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung der Vorlage und deren finanzpolitische Aspekte.

Die RPK stellt fest, dass die Wärmeversorgung der Sekundarschule in den nächsten Jahren ersetzt werden muss. Das Gebiet der Sekundarschule und des ehemaligen Spitals weist eine hohe bauliche Dichte auf. Es ist daher im Energieplan der Gemeinde als Prioritätsgebiet für einen Wärmeverbund ausgewiesen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten bewertet und die Erweiterbarkeit des geplanten Wärmeverbundes geprüft (mini-midi1-midi2-maxi). Die favorisierte Holz-Schnitzel-Anlage weist, bei vergleichsweise grosser CO₂-Emissionsreduktion, die niedrigsten Wärmegestehungskosten aus.

Bezüglich Erweiterbarkeit und der damit verbundenen Reduktion der Energiegestehungskosten ist anzumerken, dass das Gebiet Sekundarschule / ehemaliges Spital Rüti grosses Potential in direkter Nachbarschaft aufweist. So ist das Gewerbegebiet Waldau, die grösseren Liegenschaften entlang der Spitalstrasse, die Alterssiedlungen und die Gebäude der ehemaligen Seidenweberei ebenfalls in Etappen geeignet, an den geplanten Wärmeverbund angeschlossen zu werden.

Die RPK ist der Ansicht, dass neben dem Einsatz von neuester Technologie auch die Ausweitung des Wärmeverbundes Sekundarschule auf die erwähnten Gebiete in den nächsten Planungsschritten ins Auge gefasst werden sollte.

Der Projektierungskredit für den Holzwärmeverbund Sekundarschule erfüllt sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung mit offensichtlichem Mehr:

1. Dem Objektkredit von CHF 450'000.00 zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke für die weitere Planung und Projektierung eines Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Schulpflege
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „GV Bewilligung für die Projektierung des Holzwärmeverbundes Sekundarschule Rüti mit einem Kredit von CHF 450'000.00 inkl. MwSt. zulasten der Wärmeversorgung der Gemeindewerke Rüti“
 - Archiv

Beschluss

7	Umwelt	2021-72
7.2	Wasserversorgung	
7.2.7	Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland	
	Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)	

Das Wichtigste in Kürze

Der Ringschluss Medikon-Hinterbühl ermöglicht einerseits die Abgabe der optierten Wassermengen, andererseits wird die Versorgungssicherheit bei Ausfall eines Leitungssastes durch die Gewährleistung der Abgabe von reduzierten Wassermengen im Störfall verbessert. Der Ringschluss verbessert und vereinfacht die gesicherte Abgabe an die Gesellschafter der GWVZO zu denen Rüti zählt. Der Kostenvoranschlag für das gesamte Bauprojekt betrug 9.8 Mio. Franken, welche auf Basis der optierten Wassermengen auf die einzelnen Gesellschafter zu verteilen waren. Der Anteil von Rüti belief sich auf CHF 1'006'160.00. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde das Projekt und der erforderliche Baukredit genehmigt. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt. Diese ist nun von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Energie- und Werkkommission: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Mit der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 wurde dem Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) zugestimmt und die erforderlichen Kredite in der Höhe von CHF 1'006'160.00 (ohne MwSt.) zu Lasten der entsprechenden Investitionsrechnungen bewilligt.

Bauabrechnung

Die Arbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden. Die von den Gemeindewerken erstellte Bauabrechnung vom 10. Juni 2021 zeigt folgende Ergebnisse.

Gesamtkosten der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

Arbeitsgattung	Bauabrechnung	KV	Kostendifferenz BA / KV
1 Vorarbeiten	378'500.50	357'000.00	21'800.50
2 Leitungsbau	6'175'457.45	7'050'000.00	-874'542.55
3 Anschluss KS Medikon	136'418.80	72'000.00	64'418.80
4 Neubau PW Schöneich	789'337.50	883'000.00	-93'662.50
5 Neubau PW Bossikon	350'191.18	288'000.00	62'191.18
6 Anpassung PW Hinterbühl	161'893.70	142'000.00	19'893.70
7 Steuerungsanlage	506'811.60	455'000.00	51'811.60
8 Verschiedenes	81'024.00	108'000.00	-26'976.00
9 Unvorherzusehendes	559'626.05	445'000.00	114'626.05
Total exkl. MWSt.	9'139'560.78	9'800'000.00	-660'439.22
10 Mehrwertsteuer	696'360.73	790'000.00	-93'639.27
Total inkl. MWSt.	9'835'921.51	10'590'000.00	-754'078.49

Kreditvergleich der Gruppenwasserversorgung für das Bauprojekt Ringschluss

Kreditantrag exkl. MwSt.	9'800'000.00
Baukosten exkl. MwSt.	9'139'560.78
Kreditunterschreitung exkl. MwSt.	-660'439.22

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 660'439.22 (exkl. MwSt.). Die Abweichung beträgt -6.7 %. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf die günstigen Vergaben der Tiefbau- und Rohrlegerarbeiten zurückzuführen. Diese Arbeiten wurden im offenen Verfahren submittiert.

Nettoinvestitionen der Gemeindewerke Rüti

Die Baukosten werden gemäss Gesellschaftsvertrag durch die einzelnen Gesellschafter entsprechend ihrem Optionsanteil getragen. Rüti hat eine Option von 5'000 m³/Tag. Das entspricht einem Anteil von 10.267 % der gesamten Optionsmenge der Gruppenwasserversorgung. Daraus resultiert eine Nettoinvestitionsanteil von CHF 938'358.71 (exkl. MwSt.):

Projektierungskosten	0.00
Baukosten	938'358.71
Investitionseinnahmen	0.00
Anschaffungswert	938'358.71

Kreditvergleich Gemeindewerke Rüti

Kreditantrag Kostenbeitrag exkl. MwSt.	1'006'160.00
Baukosten exkl. MwSt.	938'358.71
Kreditunterschreitung exkl. MwSt.	-67'801.29

Der bewilligte Kredit über den Kostenbeitrag wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten mit der bewilligten Kreditsumme zeigt eine Kreditunterschreitung von CHF 67'801.29 oder 6.7 % an.

Erwägungen

Die Energie- und Werkkommission ist gemäss Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Rüti (GO) eine Kommission mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen. Nach Art. 30 GO können diese Kommissionen Anträge an die Gemeindeversammlung oder den Stimmberechtigten zuhanden der Urnenabstimmung vorbringen. Die Anträge sind dem Gemeinderat einzureichen, der sie mit seinem Antrag weiterleitet.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen eigenen Antrag nach Art. 30 GO zur vorliegenden Bauabrechnung und leitet den Antrag der Energie- und Werkkommission weiter an die Gemeindeversammlung.

Die Genehmigung von Bau- und anderen Abrechnungen liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, sofern für die Bauten bzw. für das Vorhaben die erforderlichen Kredite durch die Gemeindeversammlung oder an der Urnenabstimmung erteilt worden sind (Art. 11 lit. c Ziff. 5 Gemeindeordnung).

Die Kredite im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Bauvorhaben wurden von der Gemeindeversammlung bewilligt. Somit liegt die Genehmigung der Bauabrechnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag Gemeinderat

Die Energie- und Werkkommission sowie der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 139 von 24. August 2021, die Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Marie-Therese Büsser, Ressortvorsteherin Energie und Werke

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, mit Beschluss vom 23. September 2021, der Bauabrechnung zum Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland, an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021, zuzustimmen.

Der RPK obliegt, im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit und der finanzrechtlichen Zulässigkeit der Vorlage gemäss § 59 des Gemeindegesetzes, die Begutachtung der Bauabrechnung und deren finanzpolitischen Aspekte.

Die RPK stellt fest, dass die bewilligte Kreditsumme um 6.7 % unterschritten werden konnte. Die Nettoinvestition für die Gemeinde Rüti beträgt somit CHF 938'359.00.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Die RPK ist der Ansicht, dass die Bauabrechnung sowohl die finanzielle Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil) wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Energie- und Werkkommission
 - Gemeindewerke
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Internet „GV Genehmigung der Bauabrechnung über den Kostenbeitrag an die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) zur Erstellung des Ringschlusses Medikon (Wetzikon) – Hinterbühl (Hinwil)“
 - Archiv

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Abschliessend wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll der Versammlung sowie auf die Rekursfähigkeit der Beschlüsse hingewiesen.

Für die Richtigkeit:



Rüti ZH, 17. Dezember 2021

Simon Bornhauser
Gemeindeglied

Genehmigung des Protokolles

Die Kompetenz für die Genehmigung des Protokolles der Gemeindeversammlungen liegt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2018-36 vom 18. Juni 2018 beim Gemeinderat. Dieses Protokoll ist an der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2022 genehmigt worden.



Rüti ZH, 11. Januar 2022

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident